

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Thierse, Jörg Tauss, Doris Barnett, Klaus Barthel, Hans-Werner Bertl, Lilo Blunck, Arne Börnsen (Ritterhude), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Wolf-Michael Catenhusen, Annette Faße, Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Walter Kolbow, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Christine Kurzhals, Klaus Lennartz, Dieter Maaß (Herne), Heide Mattischeck, Siegmars Mosdorf, Doris Odendahl, Margot von Renesse, Gerhard Rübenkönig, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Ute Vogt (Pforzheim), Reinhard Weis (Stendal), Dr. Wolfgang Wodarg, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Deutschlands demokratischer Weg in die Informationsgesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Informationstechnik verändert unsere Gesellschaft

Die digitale Informationsverarbeitung ist eine Schlüsseltechnologie unserer Zeit. Viele andere Technologien und Innovationen bauen darauf auf. Unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen, Art und Umfang von Beschäftigung, die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen, aber auch die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und der Wirtschaft insgesamt werden immer stärker von ihr geprägt sein.

Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor der Herausforderung, sich in eine veränderte und ständig weiter verändernde weltweite Arbeitsteilung neu eingliedern zu müssen. Beschäftigung, Wohlstand und soziale Sicherheit hängen in Zukunft mehr denn je davon ab, daß wir unsere Stärken – Wissenschaft und Forschung, industrielle Umsetzungsfähigkeit sowie die Qualifikation der Menschen – auch wirklich nutzen.

Revolutionären Veränderungen wird unsere Gesellschaft aber erst durch die globale Vernetzung der Informationstechnik unterworfen, deren Vorläufer und Integrator das Internet ist. Es ist gleichzeitig Kommunikationsmedium, Informationswerkzeug, Vertriebskanal, Bildungsstätte, Marketinginstrument, Spielhölle, Datenspeicher, Softwarepool und Prozessor. Schätzungen zufolge sollen bis zur Jahrtausendwende mehrere hundert Millionen Menschen daran teilnehmen. Ob es tatsächlich in diesem Zeitraum dazu kommen wird, ist unklar, solange sich

das Profil des Internet-Nutzerkreises nur sehr langsam verändert. Jetzt schon gilt, daß nationale Grenzen an Bedeutung verlieren, Unternehmensstrukturen, Managementmethoden, Kultur- und Rechtsräume, Politik, Freizeitverhalten sich in raschem Wandel befinden.

Auf der Basis vernetzter Informationstechnik entsteht ein neuer „virtueller“ sozialer und kultureller Raum. Dieser besitzt aufgrund seiner interaktiven technologischen Basis eine – gegenüber der materiellen Welt – andersartige Raum-/Zeitstruktur. Die fortwährende Ausgestaltung dieses „virtuellen“ Raumes verändert auch die „reale“ Welt grundlegend: Sie erhält eine neue soziale und kulturelle Dimension. In dieser „neuen Realität“ lassen sich selbst bewährte Normen unserer Gesellschaft nicht immer problemlos verwirklichen. Aber auch dort, wo es möglich erscheint, stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Durchsetzbarkeit nationaler rechtlicher Normen in einer globalen Informationsgesellschaft, die den Kern unserer Demokratie berührt.

Als eine „neue Wirklichkeit“ werden diese Techniken das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit sowie die ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten des Individuums berühren. Somit werden grundrechtliche Belange tangiert, die, abhängig vom Maß und der Art politischer Gestaltung, entweder konkrete Chancen bieten oder Gefährdungen darstellen können. Die Technik selbst ist gestaltungsoffen.

Politische Verantwortung für die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft läßt sich nicht „deregulieren“. Zur Sicherung von Bürgerrechten und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen entsteht sogar erheblicher Regulierungsbedarf. Das betrifft insbesondere den Datenschutz, das Urheberrecht und die soziale Sicherung von Erwerbstätigen. Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft braucht es eine Politik, die der politischen, sozialen und ökologischen Dimension der Entwicklung genauso viel Beachtung schenkt, wie ihren technischen und ökonomischen Aspekten.

Aktive Politik hat sich daher auf die Ausgestaltung des neu entstehenden Wirtschafts- und Kulturraums zu orientieren. Wir haben die große Chance, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt in Einklang zu bringen. Das setzt voraus, daß die Teilhabe aller an der Verbreitung, Nutzung und Ausdeutung von Informationen zur Fortentwicklung dieses Kulturraums als leitendes Prinzip gilt. „Multimedia“ darf den Menschen nicht auf seine Rolle als Konsument reduzieren, die Gesellschaft nicht in „viel“ und „wenig Wissende“ spalten.

Moderne Medien- und Kommunikationspolitik bedeutet somit nicht Inhaltsregulierung, erst recht nicht Bevormundung. Sie zielt vielmehr auf die Schaffung eines Rahmens ab, in dem Strukturen entstehen können, die eine soziale, demokratische und ökologische Entwicklung der Informationsgesellschaft ermöglichen. Durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken sollen Lebensräume und Kulturen, Regionen und Generationen verbunden und nicht getrennt,

Minderheiten integriert und nicht ausgeschlossen werden. Genauso wie der Schutz ethischer Normen, die Wahrung bürgerlicher Freiheiten und die Weiterentwicklung der Demokratie müssen dies unsere Leitbilder für die Gestaltung der Zukunft sein.

2. Die zukünftige Informationsgesellschaft demokratisch und sozial gestalten

Trotz der Veränderungen in allen Bereichen der Gesellschaft reduziert die Bundesregierung ihre bisherigen Aktivitäten weitgehend auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Eine verantwortungsvolle Politik aber ist zu mehr verpflichtet, als nur den technischen Fortschritt zu exekutieren.

Ob es in der Informationsgesellschaft die Chance für eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bildung öffentlicher Meinung geben wird, ob über die neuen interaktiven Medien die klassische Trennung zwischen Anbietern und Nutzern aufgehoben werden kann oder ob die Informationsgesellschaft lediglich die Anzahl von Fernsehkanälen vermehren wird, ist in hohem Maße von staatlicher Infrastrukturpolitik abhängig. Ohne die gezielte Förderung interaktiver Medien aber gewinnt die Informationsgesellschaft keine demokratische Substanz. Die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Belangen ist Leitbild für die Informationsgesellschaft und Verfassungsauftrag zugleich.

Aufgabe verantwortungsvoller Politik ist es, für den durch die neuen Informations- und Kommunikationstechniken vorangetriebenen Gesellschaftswandel solche Leitbilder zu formulieren, durch die sich die Informationsgesellschaft sozial verträglich und demokratisch entfalten kann.

Thematisiert werden aber überwiegend nur die ökonomischen Chancen und Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, wobei die Zahlen und Daten, auf die sich die optimistischen Prognosen der Bundesregierung stützen, einer kritischen Überprüfung bedürfen.

In solch eindimensionaler Betrachtung bleiben gesamtgesellschaftliche Konsequenzen ebenso ausgeblendet wie die Frage nach den zukünftigen Lebensbedingungen des einzelnen Menschen. Fragen nach der Zukunft der Demokratie, der Bewahrung und Weiterentwicklung des Rechtsstaats und dem Problem der Durchsetzbarkeit nationaler Normen in einer globalen Gesellschaft, werden erst gar nicht gestellt.

Ob ein Mehr an Information auch ein Mehr an Nutzen für viele bedeutet, wird nicht allein über den Markt geregelt, sondern auch durch gestaltende Politik.

3. Transparenz und Partizipation bei der Gestaltung der Informationsgesellschaft

Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Dialog, um Ziele und Bedingungen für den Einsatz der neuen Techniken fest-

zulegen. Dabei muß die Diskussion um die Gestalt der zukünftigen Informationsgesellschaft offen und transparent geführt werden.

Die Bundesregierung selbst hat in ihrem Bericht „Info 2000“ einen solchen Dialog gewünscht. Dialoge leben aber vom Austausch und bieten vor dem Hintergrund einer gestaltungsoffenen Technik die Chance, gesellschaftliche Bedürfnisse im Sinne von Leitbildern zu Tage zu fördern, auf deren Grundlage Konzepte erarbeitet werden können, wie wir diesen Leitbildern mit Hilfe der technischen Mittel näherkommen.

Ohne eine solche Debatte werden die neuen Technologien nicht die erforderliche Akzeptanz finden. Dies hat auch der Technologierat der Bundesregierung erkannt. Die Bundesregierung ist dafür verantwortlich, wenn sich unnötig Ängste in der Bevölkerung und Unsicherheiten in den Unternehmen breit machen. Sie ist deshalb dazu aufgefordert, der Empfehlung des Technologierats zu folgen und eine nationale Initiative ins Leben zu rufen, die die internationalen Entwicklungen berücksichtigt und sich gleichzeitig auf die unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Gewerkschaften und Staat stützt und die alle gesellschaftlichen Gruppen in die Diskussion mit einbezieht.

4. Eine Informationsinfrastruktur für die Bedürfnisse der Menschen schaffen

Eine der wichtigsten Aufgaben verantwortungsvoller Politik ist es, in den nächsten Jahren in Deutschland eine Informationsinfrastruktur zu schaffen, die sich insbesondere am gesellschaftlichen Bedarf und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und nicht nur an den Wünschen der Unterhaltungsindustrie. Der „Information-Highway“ muß mehr sein als ein „Entertainment-Highway“, „Multimedia“ mehr als „500-Pay-TV-Tele-Shopping-Kanäle“.

Es besteht die Gefahr, daß eine weitere gesellschaftliche Spaltungslinie entsteht, die die Menschen in „information poor“ und „information rich“ trennen wird. Um das zu verhindern, muß die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen an den Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechniken und der freie Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen gesichert werden. Die Entstehung eines „Informationsproletariats“ gilt es, unter allen Umständen zu verhindern.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine gute, in Teilbereichen sogar vorbildliche technische Telekommunikationsinfrastruktur. Der vergleichsweise geringe Grad der Verbreitung und der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken hängt daher auch nicht mit einem mangelnden Angebot an Telekommunikationstechnik, sondern eher mit der Höhe der Anschaffungs- und laufenden Kommunikationskosten zusammen. Mit der weitgehenden Libera-

lisierung des Telekommunikationsmarktes wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich die Telekommunikationsinfrastruktur durch Wettbewerb weiterentwickeln kann, indem alle Anbieter einem permanenten Modernisierungsdruck unterworfen und einem produktiven Kosten- und Kreativitätsdruck ausgesetzt sind. Jetzt müssen alle übrigen Voraussetzungen für eine rasche Verbreitung von „Multimedia“ ergänzt werden.

Dazu muß ein Universaldienst definiert werden, der für die Zukunft die flächendeckende und bezahlbare Versorgung der Bevölkerung mit moderner Telekommunikationstechnik sichert. Entsprechend der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung muß der Umfang des Universaldienstes dynamisch fortgeschrieben werden.

Neben der Versorgung von Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen eine Vielzahl öffentlicher Zugangsstellen z. B. in Bibliotheken und Bürgerhäusern eingerichtet werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten interaktiver Medien nutzen können. Alle Betreiber von Telekommunikationsnetzen sollten verpflichtet werden, einen Teil ihrer – im Zeitalter von Glasfaser und ATM theoretisch unbegrenzten – Übertragungskapazitäten im Rahmen einer „Bildungspartnerschaft“ zur Verfügung zu stellen. Anbieter von Online-Diensten sowie Hard- und Softwareindustrie sollten sich daran auf freiwilliger Basis beteiligen.

Besondere Bedeutung kommt zukünftig auch den Bibliotheken zu. Zusammen mit den Hochschulen muß es zu ihren Aufgaben gehören, die „informationelle Kontinuität“ in der Gesellschaft zu gewährleisten. Ansonsten könnte sich die Informationsgesellschaft – angesichts der Flüchtigkeit elektronischer Informationen und rascher technischer Veränderungen – als eine Gesellschaft von „informationellen Generationsinseln“ im Strom der Zeit erweisen, die untereinander nicht mitteilungs-fähig sind.

5. Schaffung einer dualen Informationsordnung

Durch Digitalisierung und Datenkompression verschwimmen die vertrauten Grenzen zwischen den „traditionellen“ Medien. Radio und Fernsehen, Telefon und Computer werden miteinander verschmelzen, an ihrer Grenzlinie entstehen Medien eigener Art. Der klassische Dualismus von Massen- und Individualkommunikation, die traditionell getrennten Bereiche Medien- und Telekommunikationspolitik, müssen deshalb in Zukunft „zusammengedacht“ werden.

Damit werden aber auch Grenzen zwischen bisher getrennten gesetzlichen Regelungen unscharf, verliert manche Norm ihren Sinn. Andere erfahren einen – vom Gesetzgeber ursprünglich nicht bedachten – Bedeutungswandel. Beispielsweise führt die Einteilung in „Rundfunk“ und „Nicht-Rundfunk“ bei neuen Diensten wie dem Internet nicht zu

sachgerechten Lösungen. Die Frage nach angemessener Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikation kann bald schon zur Frage nach Umfang und Inhalt des informationellen Grundversorgungsauftrages werden.

Es ist jeweils Aufgabe der Bundesregierung und der Länder, eine Medien- und Informationsordnung zu garantieren, die die verfassungsmäßigen Belange der Länder auch künftig sichert, die der technischen Entwicklung dynamisch Rechnung trägt und die wettbewerbsverzerrende Konzentrationsprozesse verhindert.

Eine freie und unabhängige Berichterstattung wird auch in der Informationsgesellschaft von konstitutiver Bedeutung für ein demokratisches Gemeinwesen sein. Bisher gewährleistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk, daß die öffentliche Meinung weder dem Staat noch einzelnen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Interessen ausgeliefert ist. Eine demokratische Medien- und Kommunikationspolitik muß dafür sorgen, daß auch in Zukunft die Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Informationen gewährleistet ist. Dazu muß die duale Rundfunkordnung zu einer dualen Informationsordnung weiterentwickelt werden, in der die öffentlich-rechtlichen Anstalten auch in Zukunft die tragenden Säulen einer pluralistischen Medienordnung sind.

Als Garant für Glaubwürdigkeit und Seriosität und für die Verwirklichung des föderalen Prinzips ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Hinblick auf alle neuen Informationstechniken weiterzuentwickeln und in seinem Bestand zu sichern. Darüber und über den sich entwickelnden kommerziellen Informationsmarkt hinaus sollen öffentliche Einrichtungen wie z. B. Hochschulen und Bibliotheken die Lücke bei solchen Angeboten schließen, die sich am Markt nicht refinanzieren können, jedoch von großer gesellschaftlicher Bedeutung sind (Archive, Dokumentationen, Verzeichnisse etc.).

Um einen neuen öffentlichen Raum zu schaffen, in dem alle Informationen, die Relevanz für die aktive demokratische Teilhabe jedes einzelnen haben, zur Verfügung stehen, muß sich längerfristig das Recht auf „Grundversorgung mit Informationen“ zu einem „Grundrecht“ auf Information wandeln, das sich auf die ganze Palette der informationellen Grundversorgung in einer Wissens- und Informationsgesellschaft erstreckt.

6. Die Informationsgesellschaft in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat

Eines der grundsätzlichen Probleme zukünftiger Politik ist die Durchsetzbarkeit nationaler rechtlicher Normen in einer globalen Informationsgesellschaft. Viele Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland werden in Zukunft auch im Inland nur noch dann Wirkung entfalten können, wenn auf internationaler Ebene ihre Durchsetzbarkeit gesichert wird.

So ist in zivilrechtlicher Hinsicht die Rechtslage für den deutschen Verbraucher, der sich der neuen, grenzüberschreitenden

Medien bedient, von mancherlei Unsicherheiten geprägt: Weder kann er sich dabei heute darauf verlassen, einen inländischen Gerichtsstand zu haben, noch ist er in Zukunft vor nachteiligen Rechtswahlklauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers geschützt, wenn durch die von der Bundesregierung geplante Einführung einer – der handschriftlichen Unterschrift in rechtlicher Hinsicht völlig gleichgestellten – digitalen Signatur eine wirksame Rechtswahl ausgeübt werden kann. Für die Verbraucher problematisch sind zudem die großen praktischen Probleme ausländischer Urteilsvollstreckung.

Bedeutung gewinnt die Problematik der Durchsetzbarkeit besonders in strafrechtlicher Hinsicht und damit auch beim Jugendschutz. Hier können sich – neben der Frage der Anwendbarkeit einzelner Normen – unerträgliche Hindernisse bei der Beweissicherung, der Täteridentifikation und dem Vollzug von Urteilen ergeben. Heute schon gehen Staatsanwaltschaften und Polizei dazu über, auf der Suche nach den Straftätern vielfach auch diejenigen zu verfolgen, die wie die Telekom oder die vielen kleinen und mittelständischen Provider, lediglich technisch den Zugang zu den Datennetzen ermöglichen, aber keinen Einfluß auf die Inhalte nehmen können. Strafverfolgung ist eine Aufgabe des Staates. Die Kommunikationsdienstleister würden bei Aufbüdung entsprechender Pflichten vor unlösbare Aufgaben gestellt.

Will der Staat an seinem Gewaltmonopol festhalten, müssen auf diese Probleme befriedigende Antworten gefunden werden. Auch der „Cyberspace“ darf kein rechtsfreier Raum sein. Solange einzelne Tatbestände in den verschiedenen Kulturräumen der Erde rechtlich verschieden beurteilt werden, wird dies aber nicht im nationalen Alleingang, sondern nur im Wege internationaler Verständigung zu erreichen sein. Aufgabe nationaler Politik ist es deshalb schon heute, wirksame internationale Vereinbarungen für einen globalen Daten-, Verbraucher- und Urheberrechtsschutz anzustreben sowie weltweit gültige ethische und demokratische Standards für die Datennetze zu formulieren. In vielen Bereichen muß auch unser nationales Recht weiterentwickelt werden. Das gilt z. B. für das Urheberrecht oder das Wettbewerbsrecht.

Bei der Schaffung des zukünftigen Ordnungsrahmens ist darauf zu achten, daß der notwendige Kampf gegen die Kriminalität weder unverhältnismäßig zu Lasten elementarer Grundrechte geht noch bürgerliche Freiheiten beschädigt werden. Maßnahmen wie Zensur oder eine generelle Überwachung elektronischer Kommunikation dürfen dabei für alle demokratischen Staaten grundsätzlich nicht in Frage kommen. Ebenso scheidet eine automatische „Filterung“ öffentlicher Meinungsäußerungen nach inhaltlichen Kriterien oder ein Verbot vertraulicher Kommunikation aus. Solche Maßnahmen würden neben einem immensen ökonomischen Schaden lediglich das Ende der demokratischen, nichtkommerziellen Kommunikationsstrukturen bewirken; die Täter würden wegen der spezifi-

schen Besonderheiten elektronischer Kommunikation davon kaum berührt.

7. Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten

Die technologischen Innovationen dürfen die Freiheitsrechte nicht aushöhlen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht beseitigen. Datenschutz ist ein zentrales Element einer demokratischen Gestaltung der Informationsgesellschaft. Auch in ökonomischer Hinsicht ist ohne den wirksamen Schutz der Vertraulichkeit von Kommunikation keine Verbreitung der neuen Technologien zu erwarten.

Der Datenschutz muß den neuen technologischen Entwicklungen entsprechend angepaßt und im Hinblick auf die grenzüberschreitende Erfassung und Verarbeitung sensibler Daten durch private Unternehmen ausgebaut werden. In einer globalen Informationsgesellschaft bedeutet dies nicht nur, wirksame internationale Kontrollinstanzen einzuführen. Vielmehr müssen auch dem einzelnen weitgehende Befugnisse zustehen, Einblick in die über ihn gesammelten Daten verlangen zu können. In einem „Grundrecht“ auf Information muß das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers verankert sein, die unerwünschte Erfassung ihrer Daten durch Private weltweit abwehren zu können.

Für vertrauliche Kommunikation über die Datennetze muß die Möglichkeit der teilnehmerautonomen Verschlüsselung erhalten bleiben. Restriktive Regelungen zum Einsatz kryptographischer Verfahren wären verfassungsrechtlich fragwürdig und wirtschaftspolitisch schädlich. Für den Einsatz digitaler Signaturen, die die Authentizität des Kommunikationspartners rechtsverbindlich sichern sollen, sind dagegen abgestufte gesetzliche Regelungen zu treffen, die den Besonderheiten des Mediums genauso Rechnung tragen, wie der durch den raschen technologischen Fortschritt zeitlich nur begrenzten „Haltbarkeitsdauer“ aller Verschlüsselungstechniken.

Zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind außerdem Entwicklungen zu fördern, die eine weitgehende anonyme Abwicklung geschäftlicher Transaktionen zulassen. Der Einführung einer virtuellen Währung muß jedoch eine Bewertung der möglichen volkswirtschaftlichen und währungspolitischen Konsequenzen vorangehen.

Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnik in sensiblen und lebenswichtigen Bereichen unserer Gesellschaft setzt ein hohes Maß an Datensicherheit voraus. Dazu gehört die Verhinderung von ungewollten Datenverlusten oder Datenveränderung genauso wie der Schutz vor dem Ausfall technischer Systeme und Kommunikationsnetze. In solchen Bereichen muß der Einsatz dezentral strukturierter, autonomer und evtl. sogar entropischer Systeme gefördert, die Entwicklung und die Verwendung standardisierter, sicherer und stabiler Soft- und Hardware vorangetrieben werden.

8. Informationsgesellschaft und Standort Deutschland: Technische Potentiale für die ökonomische und soziale Entwicklung nutzen

Das innovative Potential der neuen Informations- und Kommunikationstechnik bietet große Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Industriegesellschaften. Daten und Informationen werden in stärkerem Maße „Warencharakter“ annehmen. Es wird ein Markt entstehen für hochqualitative Informationen, seriöse und gut aufbereitete Nachrichten werden ihren Preis haben. In einem rasch wachsenden Dienstleistungsbereich werden aktuelle Informationen online abgerufen, der Computer wird zum Informations- und interaktiven Kommunikationsinstrument. Fernsehen und Medien an der TV-Peripherie werden zunehmend der Unterhaltung und dem Infotainment dienen. Selektieren und Bewerten von Nachrichten und Informationen, kulturelle Medienkompetenz, werden so zu wesentlichen Qualifikationen.

Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn sie allein durch Deregulierung Innovationsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit anregen will. Es gilt vielmehr, durch aktives politisches Handeln die Innovationskraft unseres Landes im Bereich von Telekommunikation und Informationstechnik zu stärken, um die Voraussetzungen für eine Informationsinfrastruktur zu schaffen, in der eine moderne Informationstechnik rasche Verbreitung findet, die von möglichst vielen sinnvoll genutzt werden kann.

9. Innovationsschwächen überwinden

Trotz der durch die Strukturveränderung zu erwartenden Probleme, ist der Verzicht auf die weitere Informatisierung der Produktion und auf die damit verbundene Produktivitätssteigerung keine Alternative. Im Gegenteil: Eine Innovationsschwäche in diesem Bereich würde die vorhandenen Produktionskapazitäten gefährden. Deutsche und europäische Unternehmen haben z. B. im Schlüsselbereich der Mikroprozessorentwicklung und bei Computer-Betriebssystemen im globalen Wettbewerb bereits einen Rückstand. Um nicht auch in anderen neuen Bereichen zurückzubleiben, kommt es jetzt insbesondere darauf an, die Gründung neuer, innovativer Unternehmen zu unterstützen. Kleinere, bewegliche Unternehmen sind eher in der Lage, in dem sich rasch verändernden Markt anwenderorientierte Lösungen zu entwickeln und Marktchancen zu nutzen. Nur so können in spezifischen Anwendungsbereichen der herausziehenden Informationsgesellschaft kurzfristig zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Wachstumschancen liegen in der Entwicklung benutzergerechter Software, z. B. für verteilte Systeme. Wenn Geräteausstattung und Benutzeroberfläche auch dem ungeübten Benutzer ein echtes „plug and work“ möglich machen, könnten Multimedia-Anwendungen zu einem Massenmarkt führen. Im Softwarebereich, sowohl bei Anwendungen als auch bei Inhalten (Content-Providing), liegen die größten Chancen zur

Identifizierung von Marktlücken und zur Plazierung maßgeschneiderter Lösungen.

Eine geradezu strategische Voraussetzung für die Überwindung der anhaltenden Innovationsschwäche ist die Entwicklung und Umsetzung breiter, branchenübergreifender und interdisziplinärer Bildungs- und Qualifizierungsprogramme.

Für die Förderung von Existenzgründungen in der Informations- und Kommunikationsbranche ist in Deutschland eine veränderte Einstellung zur Vergabe von Risikokapital unverzichtbar. Die restriktive Vergabe von Bankkrediten an Softwareingenieure oder Entwickler neuer Multimedia-Produkte führt dazu, daß der Versuch der Selbständigkeit oft schon an mangelnder Kapitalausstattung scheitert oder innovative Ideen samt der Köpfe, die sie hervorgebracht haben, etwa in die USA abwandern. Staatliche Förderungspolitik und private Banken müssen die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken endlich erkennen sowie die Risiken und Chancen junger Unternehmen besser einschätzen lernen.

10. Arbeit und Beschäftigung durch Informationstechnik sichern

Der vermehrte Einsatz der Informationstechnik wird das Beschäftigungssystem in Deutschland nachhaltig beeinflussen.

Eine Industriegesellschaft, die die informationstechnische Modernisierung verhindert oder verschläft, wird nicht nur das bestehende Beschäftigungsniveau nicht halten können, sondern einen enormen Verlust an Arbeitsplätzen hinnehmen müssen. Der Verzicht auf informationstechnologisch gestützte Innovation ist gleichbedeutend mit einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und einem Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums. Ob allerdings der Übergang in die Informationsgesellschaft einen Zuwachs an Arbeitsplätzen erbringen wird, vermag gegenwärtig niemand seriöserweise vorherzusagen. Damit aber drohenden Arbeitsplatzverlusten mit einer gezielten arbeitsmarktpolitischen Strategie begegnet werden kann, bedarf es realistischer Beschäftigungsprognosen. Nur auf einer solchen soliden Grundlage lassen sich tragfähige Konzepte für eine aktive Beschäftigungspolitik, für die künftige Arbeitsorganisation, für die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und für eine Qualifizierungsoffensive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickeln. Die Gestaltung der Technik wird dadurch zu einem realistischen Ziel.

Die Bandbreite bisheriger Schätzungen, ob und wie viele neue Arbeitsplätze bis zum Jahre 2000 entstehen werden, reicht von 200 000 in Deutschland bis zehn Millionen in der EU. Nach jüngeren Erklärungen rechnet die Bundesregierung zusätzlich mit 1,5 Millionen Arbeitsplätzen bis zum Jahre 2010. Sie beteiligt sich damit an fragwürdigen Spekulationen, statt den Zusammenhang zwischen Verbreitung der Informationstechniken und den damit einhergehenden gravierenden Einschnitten in das Beschäftigungssystem sachlich zu problematisieren. Das

ist irreführend und zerstört Vertrauen. Ob es schließlich zu einer positiven Beschäftigungsbilanz kommen wird, ist u. a. vom erreichten Grad der Grundversorgung abhängig.

Gegenwärtig werden die Informationstechniken hauptsächlich als Rationalisierungs- und Organisationstechniken eingesetzt. Sie wirken als Prozeßinnovation mit produktivitätssteigernden und kostensenkenden Resultaten und tragen deshalb zunächst zum Abbau von Arbeitsplätzen bei, zumindest zu einer Verringerung des Arbeitsvolumens. Ob sich im weiteren Verlauf der Entwicklung und einer verbreiterten Anwendung schließlich eine positive Bilanz einstellen wird, hängt u. a. von der Setzung beschäftigungswirksamer staatlicher Rahmenbedingungen ab.

Der Verlust von Arbeitsplätzen ist nämlich kein mit der Informationsgesellschaft verbundenes zwingendes Schicksal. Eine vernünftige staatliche Politik kann mithelfen, in der gesamten Wertschöpfungskette der informations- und kommunikationstechnischen Anwendungen neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen: Netzinfrastruktur, Netzleistung, Server, Provider, Inhalte, Content-Providing, Endgeräte, Software, Consulting und Systemlösungen. Gleiches gilt z. B. für die Aus- und Weiterbildung, die Telemedizin zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge oder die Anwendung von Telematik zur Reduzierung ökologischer Belastungen.

Es ist davon auszugehen, daß der Umfang von Telearbeit in den kommenden Jahren zunehmen wird. Neben der technischen Entwicklung ist die gestiegene Akzeptanz der Arbeitnehmer eine Ursache hierfür. Die wachsende Aufgeschlossenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Formen der Telearbeit darf aber nicht durch Verschlechterungen ihres sozialen und rechtlichen Status und ihrer gewerkschaftlichen und betrieblichen Vertretungsorgane unterminiert werden. Ziel muß es deshalb sein, „Telearbeitnehmer und -arbeitnehmerinnen“ mit den sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern arbeits- und sozialrechtlich gleichzustellen. Über alternierende Telearbeit soll Einbindung in die sozialen und betrieblichen Kommunikationprozesse gewährleistet bleiben.

Staatliche Politik steht deshalb vor der Aufgabe, bei der Beseitigung von Modernisierungshemmnissen sorgfältig darauf zu achten, daß Arbeitnehmerrechte bewahrt werden und das soziale Sicherungssystem nicht beschädigt wird. Ohne die Formulierung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards, die Anpassung bestehender gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen und eine anhaltende Abschätzung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Folgen werden die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt zu gravierenden Verwerfungen in unserem Sozial- und Beschäftigungssystem führen. Ein wichtiger vorbereitender Schritt ist ein Forschungsprogramm, mit dessen Hilfe Modernisierungshemmnisse identifiziert und beseitigt werden sollen.

Die Qualifikationsanforderungen und Arbeitsinhalte werden sich verändern und neue Berufsbilder entstehen. Die berufli-

che Qualifizierung – gerade von Arbeitslosen – wird zu einem Schlüsselfaktor. Arbeit wird individualisiert und vom Betrieb ausgelagert. Arbeitszeiten und Arbeitsprozesse werden flexibilisiert, gearbeitet wird künftig überall: im Büro, zu Hause und unterwegs. Neue Betriebs- und Unternehmensstrukturen werden sich herausbilden, die Ausgliederung von Unternehmensbereichen in selbständige, aber gleichwohl abhängige, in der Regel kleinere Unternehmen setzen das Normalarbeitsverhältnis unter Druck und damit auch die sozialen Sicherungssysteme. Dieser Destrukturierungsprozeß darf nicht sich selbst überlassen bleiben.

Sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Unternehmensbegriff müssen darum künftig neu und sozialverträglich definiert werden, damit die Schutzwirkung des Arbeitsrechts nicht unterlaufen und die Umwidmung klassischer Arbeitnehmerbereiche in weitgehend ungeschützte (schein-)selbständige Tätigkeiten verhindert wird. „Überall arbeiten können“ darf nicht mit „keinen Feierabend haben“ gleichbedeutend sein.

Mit der Erleichterung betrieblicher Arbeits- und Kommunikationsprozesse muß eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte einhergehen. Es muß ernsthaft geprüft werden, ob z. B. der im Zuge von Dezentralisierung und Internationalisierung von Arbeitsvorgängen bestehenden Gefahr eines Lohndumpings durch eine Mitbestimmungspflichtigkeit der Auftragsvergabe wirkungsvoll begegnet werden kann.

Die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen wird künftig immer stärker branchenübergreifend sein. Es ist zu prüfen, ob sich durch Formen überbetrieblicher Mitbestimmung ein mit dieser Entwicklung verbundenes Unterlaufen von Arbeitnehmerrechten verhindern läßt.

11. Innovative Aufgaben für die öffentliche Hand

Die öffentliche Hand muß bei der Beschaffung von Geräten und Software, der Nutzung elektronischer Dienstleistungen, der Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit eine Vorreiterrolle übernehmen. Dies muß gleichzeitig Anlaß für eine tiefgreifende, informationstechnisch gestützte Reform der öffentlichen Verwaltung sein. Mit Hilfe der neuen interaktiven Medien können Verwaltungsabläufe vereinfacht, die Bürgerbeteiligung insbesondere auf der kommunalen Ebene verbessert und neue, behördenübergreifende Dienstleistungen (z. B. „Multimedia-Kioske“) angeboten werden. Die Verwaltungsreform sollte deshalb mit der Einführung neuer interaktiver Medien verbunden werden. Darüber hinaus kann Informationstechnik zur Lösung ökologischer Aufgaben beitragen.

Die Bundesregierung sollte im Zuge des Umzuges von Bonn nach Berlin die einmalige Chance nutzen, die Bundesverwaltung nach den Prinzipien moderner Organisationsentwicklung neu zu strukturieren.

Es ist wichtig, durch Entscheidungen des Bundes, aber auch der Länder und Gemeinden, die Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen und die Vernetzung der Informationstechnik zu fördern, da längerfristig auch in vielen der neuen Branchen mit einem Massensterben kleinerer Unternehmen gerechnet wird. Der globale Verdrängungswettbewerb und Preisverfall bei den Informations- und Kommunikationssystemen könnte bald schon zu neuen Friktionen auf dem Arbeitsmarkt führen. Eine Verstetigung der Nachfrage fördert die kontinuierliche Entwicklung dieses Sektors, kleine Anbieter erhalten die Chance, am Markt zu wachsen und zur Vielfalt des Dienstleistungsangebotes beizutragen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine rasche, ausreichende und flächendeckende Versorgung von Schulen und Hochschulen mit modernsten Kommunikationsmöglichkeiten, Endgeräten und geeigneter Software sowie eine zeitgemäße Schulung des Lehrpersonals. Dabei muß den kurzen Innovationszyklen Rechnung getragen werden. Wegen der Probleme der öffentlichen Haushalte ist deshalb eine „Bildungspartnerschaft“ von Netzbetreibern, Computerherstellern, Softwareanbietern, Bund, Ländern und Gemeinden anzustreben, damit dieses Projekt bis zum Jahre 2000 verwirklicht werden kann. Die Zuständigkeit für Lehrinhalte verbleibt dabei bei den Kultusministern der Länder. Das von der Bundesregierung und der Telekom AG initiierte Projekt „Schulen ans Netz“ dokumentiert zumindest die Notwendigkeit der Versorgung der Bildungseinrichtungen mit moderner, interaktiver Kommunikationstechnik. Einen wirkungsvollen Beitrag zur Lösung des Problems leistet es freilich nicht.

Darüber hinaus ist die Vermittlung kultureller Medienkompetenz ohne eine innovative Beschaffungs- und (Weiter-)Bildungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden nicht möglich.

12. Medienkompetenz als Schlüssel zu einer demokratischen Informationsgesellschaft

Allein der technische Zugang zu Informationen gewährleistet noch nicht die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft. Die Fähigkeit des einzelnen, mit Informationen sowohl in technischer, als auch in kultureller Hinsicht kompetent und verantwortungsvoll umgehen zu können, wird in jeder Hinsicht zur zentralen Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft. Sie ist aber auch ein Schlüssel dafür, daß die Informationsgesellschaft eine demokratische Gesellschaft sein wird: So müssen wir lernen, den Wahrheitsgehalt von Informationen zu hinterfragen, insbesondere den bildlicher Eindrücke, denen wir bislang unangezweifelt einen Abbildcharakter der Realität unterstellen. Wir müssen uns in solidarischem Verhalten üben, da sich in und mit den neuen Techniken eine Objektivierung des Handelns und eine Abspaltung affektiver Dimensionen und Betroffenheiten vollzieht.

Unsere Gesellschaft und ihre Institutionen bereiten die Menschen heute nur unzureichend darauf vor. Immer noch ist der Erwerb grundlegender Computerkenntnisse allein der Privatinitiative überlassen. Es findet keine zielgerichtete Vermittlung von Medienkompetenz statt. Diese neue Form der Privatisierung von Ausbildungskosten führt nicht nur zu einem neuen Bildungsgefälle, sondern schadet auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Stabilität unserer Demokratie.

Setzt die demokratische Gesellschaft ihre Bürgerinnen und Bürger unvorbereitet der Informationsflut aus, dann schafft sie damit Intransparenz und Orientierungslosigkeit. Die Vermittlung von kritischer Medienkompetenz, das Erlernen eines selbstbewußten Umgangs mit den neuen Angeboten und vor allem die autonome Nutzung der interaktiven Medien bilden die Grundlage für die Stärkung der Persönlichkeit und tragen damit zur Stabilität der Demokratie und ihrer Fortentwicklung bei.

Zur raschen Verbesserung der technischen Ausstattung der Bildungseinrichtungen und der dringend notwendigen Weiterbildung des Lehrpersonals soll öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Volkshochschulen, Bibliotheken und Verwaltungen ein Zugang zum Internet ermöglicht werden. Zur Finanzierung sind auch neue Wege zu wählen, die die Beteiligung privater Unternehmen und Einzelpersonen als Sponsoren einschließen. Die Bundesregierung muß dabei vor allem auf die Förderung und den Ausbau offener, interaktiver Netzstrukturen wie dem Internet achten und nicht allein auf neue Formen klassischer Verteilstrukturen.

Ziel der Vermittlung kultureller Medienkompetenz muß es sein, bestehende hierarchisierende geschlechter- und generationsspezifische Unterschiede bei der Nutzung und Akzeptanz der neuen Technologien zu überwinden und die Fähigkeit auszubilden, sich aktiv an der Ausgestaltung des neu entstehenden Informationsraums beteiligen zu können und nicht nur das vorhandene Angebot souverän zu rezipieren.

13. Ökologie in der Informationsgesellschaft

Die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnik kann in vielen Bereichen eine Entlastung der Umwelt bringen: So kann immaterielle Mobilität, der Ersatz herkömmlicher Produkte mit langen Vertriebswegen, qualitatives Wachstum und verbesserte Umweltbeobachtung zur Bewahrung unserer Natur beitragen. Telearbeit kann zu einer Entlastung des Berufsverkehrs und zu einer Dezentralisierung von Gewerbestandorten führen.

Allerdings müssen die ökologischen Potentiale der Informationsgesellschaft realistisch bewertet werden: Die globale Vernetzung, die internationale Arbeitsteilung und die erwartete Steigerung der Produktivität könnten ebenso die Vernichtung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beschleunigen. Fällt etwa problematischer Elektronikschrott an, kann verteilte Pro-

duktionstechnik gerade zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

Auch die propagierte Vorstellung von „papierlosen Büros“ hat zu keinem geringeren Papierverbrauch geführt, sondern im Gegenteil den Verbrauch sogar deutlich erhöht.

Es ist ein Mythos, daß sich allein durch den technischen Fortschritt und die Verbreitung der Informationstechnik die Probleme unserer Umwelt, beispielsweise Schadstoffbelastung, Ressourcenverbrauch und Klimaveränderung, wie von selbst lösen werden. Vielmehr müssen die Anstrengungen zur Lösung der ökologischen Probleme weiter verstärkt und um Untersuchungen hinsichtlich des Einsatzes der neuen Techniken erweitert werden.

14. Forschungs- und Technologiepolitik muß den Weg in die Informationsgesellschaft begleiten

Die Forschungspolitik muß den Weg in die Informationsgesellschaft begleiten. Um ein modernes Kommunikations- und Informationsnetz für Staat, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft aufzubauen, ist die Förderung einer Vielzahl verschiedener Projekte und begleitender Studien zur Technikfolgenabschätzung notwendig. Im vorwettbewerblichen Bereich gehören hierzu auch die Entwicklung von Normen und Standards und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Forschung und beim Aufgreifen neuer technischer Möglichkeiten in den Bereichen Produktion, Verkehr, Energie, Umwelt.

Eine vordringliche Aufgabe der Forschungs- und Technologiepolitik besteht darin, bestehende Defizite bei der Umsetzung neuer Technologien bis hin zur Markteinführung zu beseitigen. Dazu ist ein Dialog über die Gestaltung von Technik unabdingbar, da nur so die für die wirtschaftliche Verwertbarkeit notwendige Akzeptanz hergestellt werden kann. Nur im Rahmen einer auf eine breite Debatte angelegten und finanziell entsprechend ausgestatteten Forschungs- und Technologieoffensive können der Umbruch der Industriegesellschaft und der Übergang in die Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sozialverträglich gestaltet werden und Antworten für die sozialen Fragen gefunden werden, die sich mit der Technikverbreitung stellen.

15. Globale Informationsgesellschaft und Entwicklungspolitik

Über die Hälfte der Weltbevölkerung hat noch nie ein Telefon in Händen gehalten. Von einer globalen Informationsgesellschaft kann daher in Wirklichkeit nur gesprochen werden, wenn auch weniger entwickelte Staaten die Chance bekommen, eine Informationsinfrastruktur aufzubauen, die der Förderung ihrer Wirtschaft und der Entwicklung des Lebensstandards der Bevölkerung dient. Voraussetzung dafür ist, neben unserer Unterstützung bei der Bekämpfung von Hunger, Armut und Analphabetismus, die umfassende Hilfe beim Aufbau von Ökonomie und Verwaltung und ein fairer Handel.

Andererseits ist in einigen Ländern der sog. „Dritten Welt“ ein großes Potential gut ausgebildeter, hochmotivierter und billiger Fachkräfte vorhanden, das international tätige Unternehmen mit Hilfe der weltweiten Datennetze in Zukunft noch viel stärker nutzen werden. Dies kann der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder dienen, kann die Arbeitnehmer in den Industriestaaten aber auch weiter unter Druck setzen und den Arbeitsmarkt erneut belasten.

Im Interesse einer vorausschauenden, friedensstiftenden Politik darf die Bundesrepublik Deutschland in der Unterstützung solcher Staaten beim Aufbau demokratischer, ökologischer und sozialer Strukturen aber nicht nachlassen, muß der Umfang der Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe in Zukunft sogar noch deutlich verstärkt werden. Nur so kann die Informationsgesellschaft wirklich zu einer globalen Gesellschaft werden, ist die Informationstechnik nicht lediglich eine neue Trennlinie zwischen den großen Industrienationen und der übrigen Welt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. die Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft nicht allein dem technologischen Wandel und den Kräften des Marktes zu überlassen;
2. die gesellschaftliche Debatte über die Gestalt der zukünftigen Gesellschaft offen und transparent zu führen;
3. eine nationale Initiative ins Leben zu rufen, die die internationalen Entwicklungen berücksichtigt und sich auf die unterschiedlichen Kompetenzen aller gesellschaftlichen Gruppen stützt;
4. ein Konzept für den Weg in die freie und demokratische Informationsgesellschaft zu entwerfen. Im Mittelpunkt dieses Entwurfs muß der Mensch als soziales Wesen stehen;
5. die Chancen der Informations- und Kommunikationstechniken zu nutzen und den Risiken rechtzeitig entgegenzuwirken;
6. offene, interaktive Netzstrukturen wie das Internet zu fördern, die es allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglichen, Nachrichten, Informationen und Daten zu empfangen und zu senden (Many-to-many-Struktur) und die Meinungsvielfalt zu sichern;
7. ein Konzept einer zukünftigen Informationsinfrastruktur zu entwickeln, das allen Bürgerinnen und Bürgern einen niederschweligen, offenen und freien Zugang zu den Informationen der neuen Medien ermöglicht und ihnen die demokratische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Wohnort sichert;
8. vorrangig die Weiterentwicklung offener, dezentraler Strukturen wie das Internet und kommunale Netze zu fördern;
9. in Zusammenarbeit mit den Ländern und mit Blick auf die europäische Entwicklung ein Konzept einer dualen Informationsordnung zu entwerfen. Da an der Nahtstelle zwischen Mas-

sen- und Individualkommunikation Medien ganz eigener Art entstehen, die Unterscheidung in „Rundfunk“ und „Nicht-Rundfunk“ daher vielfach nicht mehr sachgerecht ist, bedarf es einer zukunftsfähigen Medien- und Kommunikationsordnung, die die Kulturhoheit der Länder ebenso sichert wie die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze einer demokratischen und pluralistischen Medienpolitik;

10. in Zusammenarbeit mit den Ländern und im Hinblick auf die europäische Einigung den Bestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. Die duale Rundfunkordnung ist zu einer dualen Informationsordnung weiterzuentwickeln;
11. den Grundversorgungsauftrag zu einem „Recht auf Information“ weiterzuentwickeln, das alle notwendigen Informationen für eine demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Informationsgesellschaft umfaßt und ihnen einen individuellen Anspruch im Sinne des US-amerikanischen „freedom of information“ acts einräumt;
12. eine unabhängige Prüfungsinstanz ins Leben zu rufen, die den Verbrauchern bei der Beurteilung der verschiedenen Angebote hinsichtlich ihrer Qualität helfen soll;
13. einen Universaldienst im Sinne eines „Universal Service“ zu definieren, der die flächendeckende und preisgünstige Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, für neue Anwendungen geeigneten Telekommunikationsdiensten gewährleistet und der dynamisch und unbürokratisch weiterentwickelt werden kann;
14. im Rahmen der Definition des Universaldienstes Art und Umfang des Zugangs öffentlicher Einrichtungen wie Gemeinden, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und Bibliotheken zu erweitern, wobei entsprechende Einrichtungen die Verpflichtung erhalten, ihr Informationsarchiv und Informationsangebot unter Nutzung des Universaldienstangebots der Allgemeinheit unentgeltlich zum elektronischen Abruf zur Verfügung zu stellen;
15. als grundlegende Infrastrukturmaßnahme eine „Bildungspartnerschaft“ zu initiieren, die insbesondere Bildungseinrichtungen den Zugang zu den Datennetzen und die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken ermöglicht;
16. in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Europäischen Kommission ein umfassendes Konzept eines „Public Service“ im Sinne eines „Public Space“, eines neuen öffentlichen Raums, zu entwickeln. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die neuen Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe in dem entstehenden neuen sozialen Raum zu fördern und auch zu nutzen;

Der öffentliche Sektor muß seinen Rückstand bei Ausstattung und Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken aufholen und eine Vorreiterrolle übernehmen, indem

17. er frühzeitig Dienstleistungen für seine Bürger – von der Autoanmeldung bis zur Finanzverwaltung – bereichsübergreifend elektronisch anbietet;
18. er Informationen, wie z. B. Ausschreibungen, Verordnungen, Statistiken usw. im Internet zur Verfügung stellt;
19. er die verstärkte Nutzung der Informationstechnik für eine informationstechnisch gestützte Reform der öffentlichen Verwaltung nutzt.

Die Bundesregierung ist des weiteren aufgefordert,

20. endlich realistische, überprüfbare Zahlen und Daten für Beschäftigungsprognosen vorzulegen, auf deren Grundlage tragfähige Konzepte für eine aktive Beschäftigungspolitik entwickelt werden können;
21. zu erklären, auf welche Weise sie den sozialen und rechtlichen Status der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Vertretungsorgane in den Unternehmen zu sichern gedenkt;
22. zu erklären, wie sie die sozialen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu sichern gedenkt. Dazu gehören:
 - Sicherung des Arbeitnehmerstatus,
 - Gewährleistung eines Rechts auf Rückkehr an den betrieblichen Arbeitsplatz unter Bedingungen der Telearbeit,
 - Recht auf Weiterbildung,
 - Orts- und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer und humane Arbeitszeitgestaltung,
 - qualifizierte Arbeitsinhalte und Begrenzung von Bildschirmarbeit,
 - humane Arbeitsorganisation,
 - Daten- und Persönlichkeitsschutz,
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz durch ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen und der Arbeitsplatzumgebung auf Kosten des Arbeitgebers,
 - Ausschluß von Haftungsrisiken für die Arbeitnehmer,
 - angemessener Ausgleich der Einbußen an Wohnqualität,
 - Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung und Ausgestaltung von Telearbeit.
23. Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Problematik der Durchsetzbarkeit rechtlicher Normen in einer globalen Informationsgesellschaft gerecht werden und sich dabei auch neuer Instrumente rechtlicher Normung (z. B. durch internationale technische Standards) bedienen.
24. zu gewährleisten, daß die technologische Entwicklung die Freiheitsrechte nicht aushöhlen oder gar beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu, auch gegenüber privaten Unternehmen, und der Schaffung eines individuellen

- Rechtsanspruchs im Sinne des US-amerikanischen „freedom of information“ acts;
25. angesichts der zu erwartenden Zunahme der Verbrauchergeschäfte im Internet einen gegenüber Derogationen resistenten allgemeinen Verbrauchergerichtsstand nach dem Vorbild der Regelungen im EuGVÜ und im Luganer Übereinkommen zu schaffen;
 26. sich auf internationaler Ebene für eine kulturunabhängige Definition von direkt oder indirekt im Zusammenhang mit den internationalen Datennetzen stehenden Verbrechen einzusetzen;
 27. den Datenschutz den neuen technologischen Entwicklungen anzupassen und um den Aspekt des Arbeitnehmerdatenschutzes zu erweitern. Zudem muß die Möglichkeit zur teilnehmerautonomen Verschlüsselung von Kommunikation zur Gewährleistung des Fernmeldegeheimnisses auch in Zukunft uneingeschränkt garantiert sein;
 28. das Urheberrecht an die Bedingungen digitaler Medien anzupassen. Die digitale Bearbeitung urheberrechtlich geschützter Werke ist regulativ neu zu fassen. Die Entwicklung und Erprobung technischer Mittel zur Gewährleistung von Authentizität ist zu unterstützen;
 29. einen wirksamen Verbraucherschutz auch in den globalen Datennetzen zu gewährleisten. Dabei müssen insbesondere die rechtlichen und tatsächlichen Probleme der Vollstreckbarkeit gerichtlicher Urteile auf internationaler Ebene gelöst werden;
 30. den heute im Bereich der neuen Medien herrschenden, nicht zu verantwortenden Bildungsrückstand so schnell wie möglich wirksam zu beseitigen helfen;
 31. dazu in Zusammenarbeit mit Medien-, Computer- und Softwareunternehmen ein Programm zu initiieren mit dem Ziel, Schulen, Universitäten und Bibliotheken die technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen (beispielsweise die Ausstattung mit Computern und der notwendigen Software);
 32. Projekte zu fördern, die versuchen, neue Berufsbilder zu entwickeln, die den Anforderungen einer wissens- und informationsbasierten Informationsgesellschaft entsprechen;
 33. Forschungsvorhaben ins Leben zu rufen, die sich den neuen Informations- und Kommunikationstechniken, ihren Anwendungsmöglichkeiten und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Chancen und Risiken widmen;
 34. Forschungsprojekte zu initiieren, die sich mit der Verbesserung der Bedienerfreundlichkeit neuer Informations- und Kommunikationstechniken auseinandersetzen;
 35. Projekte zu fördern, die die bestehenden geschlechts- und generationsspezifischen Differenzen in der Nutzung und Akzeptanz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken überwinden helfen;

36. der Wissenschaft den freien Zugang zu Daten und Informationen zu sichern, das deutsche Forschungsnetz auszubauen und den Universitäten eine neue Rolle bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft zu ermöglichen;
37. eine realistische Einschätzung der ökologischen Auswirkungen des Einsatzes neuer Informations- und Kommunikationssysteme vorzunehmen;
38. Konzepte des umweltschützenden Technologieeinsatzes zu fördern, die umweltbelastende Mobilitätsanforderungen zurückdrängen und kreative Ansätze zur Schonung natürlicher Ressourcen durch Informationstechnik zu entwickeln.

Die Gefahr einer neuerlichen Spaltung der Gesellschaft in „information rich“ und „poor“ besteht nicht nur innerhalb der entwickelten Industriegesellschaften, sondern auch im Hinblick auf den ökonomischen Abstand zu der sog. „Zweiten“ und „Dritten“ Welt. Andererseits ergeben sich aufgrund der neuen Möglichkeiten internationaler Arbeitsteilung Chancen für die soziale, demokratische und ökologische Entwicklung dieser Staaten;

40. im Rahmen einer modernen Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik auch den Ländern der „Dritten Welt“ den Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu ermöglichen. Der Aufbau der für die Teilnahme an der globalen Informationsgesellschaft notwendigen Infrastruktur muß gefördert werden;
41. internationalen Vereinbarungen zur Sicherung sozialer Standards endlich die erforderliche Priorität beizumessen, um den Teufelskreis weltweiter Konkurrenz um Arbeitsplätze durch Lohn-, Sozial- und Ökodumping zu begegnen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Wolfgang Thierse

Jörg Tauss

Doris Barnett

Klaus Barthel

Hans-Werner Bertl

Lilo Blunck

Arne Börnsen (Ritterhude)

Edelgard Bulmahn

Hans Martin Bury

Wolf-Michael Catenhusen

Annette Faße

Eike Hovermann

Lothar Ibrügger

Walter Kolbow

Thomas Krüger

Horst Kubatschka

Christine Kurzhals

Klaus Lennartz

Dieter Maaß (Herne)

Heide Mattischeck

Siegmar Mosdorf

Doris Odendahl

Margot von Renesse

Gerhard Rübenkönig

Siegfried Scheffler

Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Wieland Sorge

Ludwig Stiegler

Dr. Peter Struck

Franz Thönnies

Adelheid Tröscher

Ute Vogt (Pforzheim)

Reinhard Weis (Stendal)

Dr. Wolfgang Wodarg

Hanna Wolf (München)

Rudolf Scharping und Fraktion

